



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. Dr. Michael Piaolo**  
**FREIE WÄHLER**  
vom 20.11.2013

### Kompensation der Studienbeiträge gemäß BayHSchG Art. 5 a

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie hoch waren die Einnahmen aus Studienbeiträgen im Wintersemester 2012/13 in den einzelnen Hochschulen in Bayern?
2. Wie viele Kompensationsmittel (Studienzuschüsse)
  - a) werden den einzelnen Hochschulen in Bayern im Wintersemester 2013/14 zugewiesen?
  - b) sind den einzelnen Hochschulen in Bayern bereits ausbezahlt?
3. Bis zu welchem Termin können die bayerischen Hochschulen über die restlichen Studienzuschüsse verfügen?
4. Wie viele Mittel aus dem Sicherungsfonds gemäß Art. 71 Abs. 3 Satz 1 BayHSchG werden den einzelnen Hochschulen in Bayern zurückerstattet?
5. Über wie viele Restmittel aus nicht verwendeten Studienbeiträgen verfügten die einzelnen Hochschulen in Bayern zum 01.10.2013?
6. a) Nachdem gemäß Art. 5 a Abs. 5 Satz 1 die Hochschulen dem Staatsministerium „einmal jährlich spätestens zum 1. März über die Verwendung der Mittel im vorangegangenen Studienjahr“ berichten, frage ich die Staatsregierung, ob das Staatsministerium anhand dieser Berichte die Einhaltung der Zweckbindung der Studienzuschüsse für die Verbesserung der Studienbedingungen prüft?
  - b) Welche Verwendungen sieht das Staatsministerium differenziert nach Sach- und Personalausgaben als zulässig an?
  - c) Welche Maßnahmen werden bei Zuwiderhandlung ergriffen?

## Antwort

des **Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst**  
vom 23.01.2014

### 1. Wie hoch waren die Einnahmen aus Studienbeiträgen im Wintersemester 2012/13 in den einzelnen Hochschulen in Bayern?

Im Wintersemester 2012/2013 haben die staatlichen Hochschulen in Bayern (nach Abzug der Beitragsrückerstattungen, der Abführung in den Sicherungsfonds und ohne Zins-erträge) Studienbeiträge in folgender Höhe eingenommen:

Hochschule	Betrag in Euro
Universität Augsburg	5.122.875
Universität Bamberg	3.774.125
Universität Bayreuth	2.869.619
Universität Erlangen-Nürnberg	11.049.489
Universität München	15.858.917
Technische Universität München	9.437.651
Universität Passau	3.465.942
Universität Regensburg	6.240.173
Universität Würzburg	7.468.246
OTH Amberg-Weiden	321.541
HAW Ansbach	636.694
HAW Aschaffenburg	707.356
HAW Augsburg	1.637.051
HAW Coburg	1.061.532
TH Deggendorf	1.154.160
HAW Hof	717.134
HAW Ingolstadt	1.358.219
HAW Kempten	1.291.734
HAW Landshut	777.278
HAW München	4.640.083
HAW Neu-Ulm	1.011.271
TH Nürnberg Georg Simon Ohm	3.030.559
OTH Regensburg	1.399.107
HAW Rosenheim	1.145.732
HAW Weihenstephan-Triesdorf	1.478.527
HAW Würzburg-Schweinfurt	1.658.747
Akademie der Bildenden Künste München	157.346
Hochschule für Fernsehen und Film München	80.844
Hochschule für Musik und Theater München	314.419
Akademie der Bildenden Künste Nürnberg	75.738
Hochschule für Musik Nürnberg	82.178
Hochschule für Musik Würzburg	141.279

- ### 2. Wie viele Kompensationsmittel (Studienzuschüsse)
- a) werden den einzelnen Hochschulen in Bayern im Wintersemester 2013/14 zugewiesen?
  - b) sind den einzelnen Hochschulen in Bayern bereits ausbezahlt?

Die beiden Fragen werden gemeinsam beantwortet wie folgt:

Da es sich bei den Studienzuschüssen an die staatlichen Hochschulen in Bayern und an die in Art. 5 a Abs. 2 BayH-SchG genannten Hochschulen und Einrichtungen um staatliche Haushaltsmittel handelt, erfolgt die Zuweisung auf das Haushaltsjahr bezogen.

Für den Zeitraum 01.10.2013 bis 31.12.2013 wurden Studienzuschüsse in folgender Höhe zugewiesen und damit ausgezahlt:

Hochschule	Betrag in Euro
Universität Augsburg	1.418.119,18
Universität Bamberg	1.307.109,60
Universität Bayreuth	908.156,41
Universität Erlangen-Nürnberg	3.415.930,22
Universität München	4.822.471,06
Technische Universität München	3.618.470,21
Universität Passau	1.144.985,09
Universität Regensburg	1.746.435,52
Universität Würzburg	2.513.212,03
OTH Amberg-Weiden	245.045,18
HAW Ansbach	185.561,66
HAW Aschaffenburg	245.371,49
HAW Augsburg	543.140,91
HAW Coburg	335.105,04
TH Deggendorf	361.367,30
HAW Hof	233.744,66
HAW Ingolstadt	427.719,30
HAW Kempten	428.746,67
HAW Landshut	281.743,65
HAW München	1.384.918,67
HAW Neu-Ulm	392.111,32
TH Nürnberg Georg Simon Ohm	1.087.101,95
OTH Regensburg	690.536,72
HAW Rosenheim	339.255,38
HAW Weihenstephan-Triesdorf	469.174,28
HAW Würzburg-Schweinfurt	525.348,03
Akademie der Bildenden Künste München	46.553,01
Hochschule für Fernsehen und Film München	24.610,05
Hochschule für Musik und Theater München	92.001,99
Akademie der Bildenden Künste Nürnberg	24.802,30
Hochschule für Musik Nürnberg	28.695,89
Hochschule für Musik Würzburg	43.670,81
Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern für die Augustana-HS Neuendettelsau	4.715,00
Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt	309.517,00
Kath. Bildungsstätten f. Sozialberufe München für Katholische Stiftungshochschule München	182.652,00
Evangelische Fachhochschule Nürnberg	79.257,22
Hochschule für Philosophie München	43.650,00
Hochschule für Politik	18.833,00
Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg	19.247,20

Für das Haushaltsjahr 2014 werden Studienzuschüsse in folgender Höhe in Kürze zugewiesen und damit ausgezahlt:

Hochschule	Betrag in Euro
Universität Augsburg	9.311.246,99
Universität Bamberg	7.460.287,15
Universität Bayreuth	5.825.110,84
Universität Erlangen-Nürnberg	20.476.868,99
Universität München	35.189.137,42
Technische Universität München	20.541.174,38

Hochschule	Betrag in Euro
Universität Passau	6.694.888,35
Universität Regensburg	11.016.828,00
Universität Würzburg	15.050.461,50
OTH Amberg-Weiden	1.545.042,23
HAW Ansbach	1.328.495,96
HAW Aschaffenburg	1.516.986,58
HAW Augsburg	3.022.198,95
HAW Coburg	2.332.372,07
TH Deggendorf	2.101.486,05
HAW Hof	1.400.705,20
HAW Ingolstadt	2.334.796,44
HAW Kempten	2.474.778,03
HAW Landshut	1.771.328,78
HAW München	8.569.304,58
HAW Neu-Ulm	1.938.049,29
TH Nürnberg Georg Simon Ohm	7.588.992,20
OTH Regensburg	4.465.504,99
HAW Rosenheim	2.067.051,17
HAW Weihenstephan-Triesdorf	2.894.111,94
HAW Würzburg-Schweinfurt	3.499.448,62
Akademie der Bildenden Künste München	287.673,60
Hochschule für Fernsehen und Film München	147.474,60
Hochschule für Musik und Theater München	537.086,40
Akademie der Bildenden Künste Nürnberg	143.716,80
Hochschule für Musik Nürnberg	170.192,95
Hochschule für Musik Würzburg	267.707,27
Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern für die Augustana-HS Neuendettelsau	18.854,40
Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt	2.121.214,82
Kath. Bildungsstätten f. Sozialberufe München für Katholische Stiftungshochschule München	730.608,00
Evangelische Fachhochschule Nürnberg	317.028,88
Hochschule für Philosophie München	174.599,60
Hochschule für Politik	144.315,41
Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg	76.988,80

Darüber hinaus werden bis Mitte des Jahres zur Nachsteuerung noch insgesamt 1.45 Mio. € bedarfsgerecht an die Hochschulen zugewiesen werden.

### 3. Bis zu welchem Termin können die bayerischen Hochschulen über die restlichen Studienzuschüsse verfügen?

Mit der vollzogenen Zuweisung stehen die Studienzuschüsse den Hochschulen zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Die Studienzuschüsse werden grundsätzlich jeweils zu Beginn des Haushaltsjahres zugewiesen.

### 4. Wie viele Mittel aus dem Sicherungsfonds gemäß Art. 71 Abs. 3 Satz 1 BayHSchG werden den einzelnen Hochschulen in Bayern zurückerstattet?

Aus dem Sicherungsfonds haben die einzahlenden Hochschulen für das Haushaltsjahr 2013 folgende Rückzahlungen erhalten. Abhängig vom Ergebnis der Verhandlungen mit der KfW über deren Kosten für den Ausstieg aus dem Bayerischen Studienbeitragsdarlehen können sich die Rückzahlungen ggf. noch geringfügig erhöhen.

Hochschule	Betrag in Euro
Universität Augsburg	892.774
Universität Bamberg	542.368

Hochschule	Betrag in Euro
Universität Bayreuth	526.671
Universität Erlangen-Nürnberg	1.662.534
Universität München	2.109.207
Technische Universität München	1.473.654
Universität Passau	515.077
Universität Regensburg	986.936
Universität Würzburg	1.219.420
OTH Amberg-Weiden	137.564
HAW Ansbach	84.272
HAW Aschaffenburg	96.570
HAW Augsburg	205.929
HAW Coburg	168.513
TH Deggendorf	159.693
HAW Hof	113.643
HAW Ingolstadt	150.877
HAW Kempten	154.927
HAW Landshut	123.282
HAW München	740.885
HAW Neu-Ulm	87.723
TH Nürnberg Georg Simon Ohm	496.785
OTH Regensburg	328.511
HAW Rosenheim	173.460
HAW Weihenstephan-Triesdorf	209.433
HAW Würzburg-Schweinfurt	276.230
Akademie der Bildenden Künste München	24.810
Hochschule für Fernsehen und Film München	11.965
Hochschule für Musik und Theater München	41.172
Akademie der Bildenden Künste Nürnberg	10.831
Hochschule für Musik Nürnberg	13.510
Hochschule für Musik Würzburg	22.735
Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt	220.787
Hochschule für Politik	17.246

**5. Über wie viele Restmittel aus nicht verwendeten Studienbeiträgen verfügten die einzelnen Hochschulen in Bayern zum 01.10.2013?**

Bereits zum Ende des Studienjahres 2012 (Ende des Wintersemesters 2012/2013) waren keine Studienbeitragsmittel des Studienjahres 2012 und der Vorjahre mehr vorhanden. Zur Vermeidung von übermäßigem Verwaltungsaufwand wurde daher auf eine gesonderte Umfrage zum Stichtag 01.10.2013 verzichtet.

**6. a) Nachdem gemäß Art. 5 a Abs. 5 Satz 1 die Hochschulen dem Staatsministerium „einmal jährlich spätestens zum 1. März über die Verwendung der Mittel im vorangegangenen Studienjahr“ berichten, frage ich die Staatsregierung, ob das Staatsministerium anhand dieser Berichte die Einhaltung der Zweckbindung der Studienzuschüsse für die Verbesserung der Studienbedingungen prüft?**

Nach Art. 5 a Abs. 5 Satz 1 BayHSchG berichten die Hochschulen ausgabenbezogen über die Verwendung der Studienzuschüsse. Schon das Abfrageschema nach den Verwendungskategorien „Verbesserung der Lehre“, „Verbesserung des Studentenservices“ und „Verbesserung der Infrastruktur“ mit jeweils weiteren Untergliederungen lässt nur Antworten über Verwendungen zur Verbesserung der Studienbedingungen zu. Falls sich im Rahmen der Stellungnahmen der Hochschulen Hinweise auf zweckwidrige Verwendungen ergeben sollten, wird das Staatsministerium dem selbstverständlich nachgehen und auf eine zweckgemäße Verwendung hinwirken.

Darüber hinaus werden die Hochschulen wieder gebeten, öffentlich zugänglich über die Einzelmaßnahmen über die Verwendung der Studienzuschüsse zur Verbesserung der Studienbedingungen zu informieren.

Schließlich hat auch das Gesetz selbst mit der in Art. 5 a Abs. 4 Satz 1 BayHSchG geregelten paritätischen Studierendenbeteiligung ein geeignetes Instrument vorgesehen, um eine zweckgemäße Verwendung der Studienzuschüsse zur bestmöglichen Verbesserung der Studienbedingungen an der jeweiligen Hochschule im Interesse der Studierenden zu gewährleisten.

**b) Welche Verwendungen sieht das Staatsministerium differenziert nach Sach- und Personalausgaben als zulässig an?**

- Studienzuschüsse sind für alle sach- und personalbezogenen Maßnahmen zulässig, die der Verbesserung der Studienbedingungen dienen (Art. 5 a Abs. 1 Sätze 1 und 3 BayHSchG). In der Begründung hat der Gesetzgeber ausgeführt, dass mit den Studienzuschüssen nur solche Maßnahmen finanziert werden, die auch mit Studienbeiträgen hätten finanziert werden können. Damit hat der Gesetzgeber die großen Gestaltungsspielräume und den sich daraus ergebenden breiten Verwendungsrahmen bei den Studienbeiträgen auch beim Einsatz der Studienzuschüsse beibehalten.
- Wie bisher bei den Studienbeiträgen bemisst sich die Verbesserung der Studienbedingungen nach den individuellen Verhältnissen an der einzelnen Hochschule. Vorgaben für bestimmte Einzelverwendungen würden daher der Zweckbindung nicht gerecht. Allgemein sind jedoch Verwendungen im Rahmen der o. g. Verwendungskategorien möglich.

**c) Welche Maßnahmen werden bei Zuwiderhandlung ergriffen?**

Das Staatsministerium wird bei zweckwidriger Verwendung rechtsaufsichtliche Maßnahmen prüfen und ggf. ergreifen.